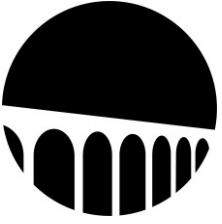


| | | |
|---|---|--|
|  | Verwaltungsmitteilung | |
| | Vorlagen-Nr.: VM/0195/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Katrin Kilb |
| Aktenzeichen: FDIII/1.611-75.ki | Federführung: Fachdienst III/1 | Datum: 04.03.2024 |

Aufschüttung einer Schotterfläche, Niederseelbacher Straße 66

| Beratungsfolge | Behandlung |
|--|--------------------------------|
| Gemeindevorstand Ortsbeirat Königshofen | nicht öffentlich öffentlich |

Bezug:

Verwaltungsmitteilung VM/0300/2016-2021
Gemeindevorstandsvorlage GV/0113/2021-2026

Mitteilung:

Auf dem Grundstück der Niederseelbacher Straße 66 hat der Eigentümer eine bisher nicht genehmigte Aufschotterung für seine Gerüstbaufirma vorgenommen. Auf Veranlassung der Gemeinde Niedernhausen im Jahr 2021 wurde die Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hier tätig.

Es wurde ein nachträglicher Bauantrag eingereicht, zu welchem der Gemeindevorstand am 20.09.2021 das Einvernehmen versagt sowie gefordert hatte, den Ursprungszustand wiederherzustellen.

Leder hat sich die anschließende Bearbeitung der Angelegenheit bei der Bauaufsicht über einen längeren Zeitraum erstreckt, als dies wünschenswert wäre.

Das nunmehr versandte Schreiben der Bauaufsicht ist dieser Verwaltungsmitteilung beigefügt. Demnach besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer nachträglichen bauaufsichtlichen Genehmigung der Schotterfläche. Jedoch soll vorher ein erneuter Bauantrag mit dem aktuellen Stand bei der Bauaufsicht eingereicht werden.

Die Gemeindeverwaltung wird bei Vorliegen des Antrags diesen sehr kritisch prüfen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeiten.

Anlagen:

Schreiben des Rheingau-Taunus-Kreises vom 27.02.2024

